

Fridays for Future

Beitrag von „0911Mathematiker“ vom 17. März 2019 19:03

Zitat von Wollsocken80

Schon, aber es besteht Unterrichtspflicht. Es wäre also spannend zu wissen, wie das (bayrische) Schulgesetz mit diesem Begriff umgeht.

Die Schüler müssen in Bayern "regelmäßig" am Unterricht teilnehmen (BayEUG Art. 56 Abs.4). Regelmäßig heißt, es gibt Ausnahmen.